



Dokumentation „Bezugsgröße 2010“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über den Bestand, den Zugang und den Abgang an Arbeitslosen. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergröße“ der Arbeitslosenquote wird als Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden diese unterschiedlichen Arbeitslosenquoten, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2010 und 2009 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2010 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2009 (von Januar bis April 2010) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2010 (Mai bis Dezember 2010).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2010 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2010 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2009. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2010 basieren im Vergleich zu 2009 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2010	BZG 2009	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27.263.255	27.342.715	- 79.460	- 0,3
geringfügig Beschäftigte	4.691.751	4.714.348	- 22.597	- 0,5
Personen in Arbeitsgelegenheiten	240.653	256.790	- 16.137	- 6,3
Beamte	1.903.398	1.919.248	- 15.850	- 0,8
Grenzpendler *)	123.327	116.567	+ 6.760	+ 5,8
Arbeitslose	3.409.490	3.159.306	+ 250.184	+ 7,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	37.631.874	37.508.974	+ 122.900	+ 0,3
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.492.650	4.556.220	- 63.570	- 1,4
alle zivilen Erwerbspersonen	42.124.524	42.065.194	+ 59.330	+ 0,1

*) Hinweis zu den Grenzpendlerzahlen in der Bezugsgröße 2010:

In die Bezugsgröße 2010 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (123.327 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (33.054) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la Sécurité Sociale“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpend-

ler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (43.831) zugeliefert. Über 60 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

Eine Übersicht über die in die Bezugsgröße 2010 einbezogenen Grenzpendlerzahlen nach Kreisen ist in der Anlage dargestellt.

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Die Begründung liegt darin, dass die Erweiterung zur Unterbeschäftigung auch eine Erweiterung des Arbeitsangebotes bzw. der Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Unterbeschäftigung) um die Personen notwendig macht, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die erweiterte Bezugsgröße basiert im Vergleich zu 2009 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2010	BZG 2009	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	42.124.524	42.065.194	+ 59.330	+ 0,1
+ Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	53.049	83.210	- 30.161	- 36,2
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	95.429	0	+ 95.429	x
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	227.873	166.299	+ 61.574	+ 37,0
+ Personen, die wegen §53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	26.096	0	+ 26.096	x
+ Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung)	29.654	140.237	- 110.583	- 78,9
+ Inanspruchnahme des § 126 SGB III (Arbeitsunfähigkeit) durch Bezieher von Arbeitslosengeld	27.173	25.146	+ 2.027	+ 8,1
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	42.549.227	42.434.839	+ 114.388	+ 0,3

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote ist nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind. Die Entlastungsquote gibt an, welcher Anteil des Arbeitskräfteangebots aufgrund des Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik nicht arbeitslos ist. In der nachfolgenden Tabelle wurde eine solche Zerlegung für April 2010 durchgeführt und dazu die Unterbeschäftigungsquote und Arbeitslosenquote einheitlich mit der erweiterten Bezugsgröße gerechnet. Dabei fällt die Arbeitslosenquote auf Basis der erweiterten Bezugsgröße um 0,1 Prozentpunkte niedriger aus als die Arbeitslosenquote auf Basis der „klassischen“ Bezugsgröße.

	Unterbeschäftigung April 2010	Arbeitslosigkeit April 2010	Entlastung April 2010
Bezugsgröße 2009	X	Arbeitslosenquote 8,1%	X
Erweiterte Bezugsgröße 2009	Unterbeschäftigungsquote 10,8%	= Arbeitslosenquote 8,0%	+ Entlastungsquote 2,8%

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“. Außerdem gibt es eine Dokumentation „Erweiterte Bezugsgröße 2010 zur Berechnung der Unterbeschäftigungsquote“.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet: Die Gebietsstruktur der Bundesagentur für Arbeit (kurz „BA-Gebietsstruktur“) und die politische Gebietsstruktur. Die politische Gebietsstruktur gliedert Deutschland in West- und Ostdeutschland, 16 Länder (die sich teilweise in Regierungsbezirke aufteilen), Kreise und Gemeinden. Ausnahmen bilden die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Hier ist das Bundesland gleichzeitig kreisfreie Stadt und Gemeinde. Die Bundesagentur für Arbeit ist in zehn Regionaldirektionen gegliedert. Diese entsprechen entweder den Ländergrenzen wie in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, oder mehrere Bundesländer bilden eine Regionaldirektion: So Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Regionaldirektion Nord, Niedersachsen und Bremen die Regionaldirektion Niedersachsen Bremen, Berlin und Brandenburg die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen. Die nächste Stufe der regionalen Gliederung sind die 178 Arbeitsagenturbezirke. Diese umfassen teilweise mehrere Kreise (z.B.: AA Dortmund besteht aus der kreisfreien Stadt Dortmund, den Städten Lünen und Schwerte. Diese gehören aber zum Kreis Unna.). Bei der Arbeitsagentur Bremen sind die Zuständigkeiten sogar landesübergreifend. Hier sind auch noch Kreise aus Niedersachsen enthalten.

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007, 2008 und 2009 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im DWH bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab April 1997	ab April 1998	ab Mai 1999	ab April 2000	ab Mai 2001	ab Mai 2002	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	Veränderung gegenüber Vorjahr	
															absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.636.647	27.175.159	27.100.783	27.249.314	27.681.062	27.650.301	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	-79.460	-0,3
Geringfügig Beschäftigte	1.002.000	1.360.000	1.879.000	3.645.192	3.985.430	4.217.116	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	-22.597	-0,5
Beamte	2.068.870	2.056.053	2.061.178	2.030.450	2.004.454	1.987.648	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	-15.850	-0,8
Arbeitslose	3.784.589	4.222.431	4.075.054	3.938.110	3.724.330	3.694.363	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	250.184	7,9
AGH (Mehraufwandsvariante)											289.553	269.051	256.790	240.653	-16.137	-6,3
Grenzpendler	31.823	29.917	29.753	29.914	31.440	34.774	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	6.760	5,8
Abh. zivile Erwerbspersonen	34.523.929	34.843.560	35.145.768	36.892.980	37.426.716	37.584.202	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	122.900	0,3
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	3.817.800	3.793.800	3.982.000	3.905.200	3.965.800	4.072.300	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	-63.570	-1,4
Alle zivilen Erwerbspersonen	38.341.729	38.637.360	39.127.768	40.798.180	41.392.516	41.656.502	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	59.330	0,1

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2010

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivile Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.219.030	1.683.627	1.535.403	3.031.658	186.189	100.076	355.491	852.349	468.802	2.849.570
Schleswig-Holstein	1.430.921	749.803	681.118	1.370.432	59.941	52.037	158.203	387.439	217.059	1.267.031
Hamburg	924.862	482.778	442.084	810.629	113.685	20.872	93.188	213.236	119.836	799.252
Mecklenburg-Vorpommern	863.247	451.046	412.201	850.597	12.563	27.167	104.100	251.674	131.907	783.287
Niedersachsen-Bremen	4.311.985	2.296.432	2.015.553	4.071.217	238.439	145.822	477.887	1.150.618	634.651	3.885.875
Niedersachsen	3.989.017	2.125.031	1.863.986	3.783.032	203.852	137.137	443.014	1.064.763	587.425	3.591.417
Bremen	322.968	171.401	151.567	288.185	34.587	8.685	34.873	85.855	47.226	294.458
Nordrhein-Westfalen	9.003.217	4.826.704	4.176.513	8.190.618	806.530	278.967	989.481	2.347.913	1.263.950	8.135.687
Hessen	3.098.699	1.644.907	1.453.792	2.753.688	342.773	95.418	328.237	806.745	444.609	2.766.629
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.603.798	1.392.587	1.211.211	2.431.735	171.000	100.084	306.401	713.987	390.854	2.339.418
Rheinland-Pfalz	2.100.231	1.121.670	978.561	1.957.704	141.695	84.220	251.584	569.677	313.366	1.876.251
Saarland	503.567	270.917	232.650	474.031	29.306	15.864	54.818	144.310	77.489	463.167
Baden-Württemberg	5.599.118	2.966.997	2.632.121	4.994.682	602.207	224.221	676.191	1.459.574	797.682	5.013.098
Bayern	6.711.686	3.557.620	3.154.066	6.147.254	561.637	285.014	809.475	1.703.609	934.806	5.862.596
Berlin-Brandenburg	3.052.787	1.595.643	1.457.144	2.834.392	216.705	66.332	304.720	811.158	437.980	2.669.377
Berlin	1.713.110	897.190	815.920	1.517.394	194.214	32.959	165.515	418.971	232.787	1.465.460
Brandenburg	1.339.677	698.453	641.224	1.316.998	22.491	33.373	139.205	392.187	205.193	1.203.917
Sachsen	2.131.641	1.123.765	1.007.876	2.091.493	39.866	60.156	237.022	618.063	348.186	1.923.611
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.392.563	1.261.487	1.131.076	2.359.270	32.958	65.773	263.290	713.837	389.839	2.186.013
Sachsen-Anhalt	1.205.976	634.230	571.746	1.188.066	17.722	33.544	133.580	358.649	194.675	1.116.046
Thüringen	1.186.587	627.257	559.330	1.171.204	15.236	32.229	129.710	355.188	195.164	1.069.967
Bundesrepublik Deutschland	42.124.524	22.349.769	19.774.755	38.906.007	3.198.306	1.421.863	4.748.196	11.177.853	6.111.360	37.631.874
Westdeutschland	33.684.286	17.917.828	15.766.458	30.770.255	2.896.214	1.202.435	3.839.064	8.783.121	4.803.448	30.069.586
Ostdeutschland	8.440.238	4.431.941	4.008.297	8.135.752	302.092	219.428	909.132	2.394.732	1.307.912	7.562.288

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	17.142	13.771	3.371	8.019	9.175	-7.001	-5.570	29.567	19.453	18.032
Schleswig-Holstein	14.723	9.049	5.674	13.234	1.520	-351	834	17.930	8.284	12.273
Hamburg	8.823	8.308	515	961	7.871	-965	-673	2.709	924	11.693
Mecklenburg-Vorpommern	-6.404	-3.586	-2.818	-6.176	-216	-5.685	-5.731	8.928	10.245	-5.934
Niedersachsen-Bremen	2.067	-7.987	10.059	418	1.595	2.832	2.566	38.168	24.354	22.777
Niedersachsen	2.565	-6.735	9.305	609	1.865	2.718	2.265	34.029	22.729	21.225
Bremen	-498	-1.252	754	-191	-270	114	301	4.139	1.625	1.552
Nordrhein-Westfalen	2.265	-15.727	17.997	5.757	-2.575	-17.204	-13.179	90.336	63.388	12.585
Hessen	-1.047	-9.606	8.561	-673	-520	-9.389	-7.839	28.450	21.402	4.633
Rheinland-Pfalz-Saarland	32	-5.586	5.618	206	0	-6.192	-7.119	31.502	26.234	6.692
Rheinland-Pfalz	590	-4.599	5.189	-329	1.064	-5.311	-5.419	23.515	19.562	7.900
Saarland	-558	-987	429	535	-1.065	-881	-1.700	7.987	6.672	-1.208
Baden-Württemberg	5.806	-4.008	9.814	-1.197	7.007	-12.948	-13.285	57.034	33.272	21.686
Bayern	58.604	17.182	41.422	49.250	9.280	-5.661	-3.506	70.531	40.648	52.374
Berlin-Brandenburg	30.392	12.595	17.798	15.070	15.326	-7.331	-6.124	35.886	25.468	16.032
Berlin	26.837	11.357	15.480	13.524	13.252	-1.661	1.558	12.891	8.304	18.747
Brandenburg	3.555	1.238	2.318	1.546	2.074	-5.670	-7.682	22.995	17.164	-2.715
Sachsen	-20.026	-9.405	-10.621	-18.634	-1.382	-8.929	-12.572	11.943	17.297	-9.006
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-35.905	-17.464	-18.441	-35.049	-799	-10.347	-14.748	19.706	26.789	-22.905
Sachsen-Anhalt	-26.781	-12.221	-14.561	-26.291	-437	-4.768	-6.529	7.054	12.168	-13.331
Thüringen	-9.124	-5.244	-3.880	-8.758	-362	-5.579	-8.218	12.652	14.621	-9.574
Bundesrepublik Deutschland	59.330	-26.236	85.578	23.168	37.106	-82.171	-81.375	413.124	298.304	122.900
Westdeutschland	91.273	-8.375	99.660	67.957	24.177	-49.879	-42.201	336.661	218.505	144.713
Ostdeutschland	-31.943	-17.861	-14.082	-44.789	12.929	-32.292	-39.174	76.463	79.799	-21.813

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2010	ab Mai 2009	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2010	ab Mai 2009	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2010	ab Mai 2009	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	27.263.255	27.342.715	-79.460	-0,3	21.751.524	21.814.203	-62.679	-0,3	5.511.731	5.528.512	-16.781	-0,3
Geringfügig Beschäftigte	4.691.751	4.714.348	-22.597	-0,5	4.118.877	4.149.420	-30.543	-0,7	572.874	564.928	7.946	1,4
Beamte	1.903.398	1.919.248	-15.850	-0,8	1.619.214	1.632.111	-12.897	-0,8	284.184	287.137	-2.953	-1,0
Arbeitslose	3.409.490	3.159.306	250.184	7,9	2.318.383	2.073.454	244.929	11,8	1.091.107	1.085.852	5.255	0,5
AGH (Mehraufwandsvariante)	240.653	256.790	-16.137	-6,3	138.261	139.118	-857	-0,6	102.392	117.672	-15.280	-13,0
Grenzpendler	123.327	116.567	6.760	5,8	123.327	116.567	6.760	5,8				
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.631.874	37.508.974	122.900	0,3	30.069.586	29.924.873	144.713	0,5	7.562.288	7.584.101	-21.813	-0,3
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.492.650	4.556.220	-63.570	-1,4	3.614.700	3.668.140	-53.440	-1,5	877.950	888.080	-10.130	-1,1
Alle zivilen Erwerbspersonen	42.124.524	42.065.194	59.330	0,1	33.684.286	33.593.013	91.273	0,3	8.440.238	8.472.181	-31.943	-0,4